

03.11.09

160.2

GEMEINDE EITORF			
Eingang			
30.10.09	8-9		
/	/	160.2	

Bürgerwillen Erschließung „Adolph-Kolping-Straße“

Wir, die Anwohner und Eigentümer in der Adolph-Kolping-Straße beobachten interessiert den weiteren Ausbau des Erschließungsgebiets Eitorf-West II.

Der Ausbau des Martinsweges wurde abgeschlossen, mit dem Ergebnis sind nicht alle Anwohner zufrieden. Die Art und Weise des Ausbaus führte nicht nur zur Verkehrsberuhigung. Die Durchlässigkeit der ohnehin nicht breiten Straße wurde durch zahlreiche Baumscheiben/Verkehrsbuchten zusätzlich eingeschränkt. Im Ergebnis können größere Fahrzeuge, wie Müllwagen, Möbelwagen etc. kaum passieren. Der Schulbus nutzt seit dem unsere Straße. Der Ausbau in dieser Art verteuerte die Ausführung unnötig und die Kosten wurden im Umlegungsverfahren den Eigentümern in Rechnung gestellt.

Der Endausbau der Adolph-Kolping-Straße wird derzeit im Rathaus geplant, die Anlieger sollen noch in diesem Jahr über den geplanten Ausbau informiert werden, der dann 2010 realisiert werden soll. Durch unsere Willensbekundung möchten wir bereits jetzt unseren Interessen zum Ausdruck bringen, damit diese in die Planungsarbeiten einfließen können. Wir streben einvernehmliche Lösungen an.

1. Die schmale Straßenbreite in der Adolph-Kolping-Straße, sollte durch zusätzliche verkehrsberuhigende Maßnahmen (Verkehrsbuchten) nicht zusätzlich eingeschränkt werden. Das Ausbauvorhaben soll durch derlei Maßnahmen nicht unnötig verteuert werden.
2. Baumscheiben und Bepflanzungen schränken die Verkehrsfläche ebenfalls ein und verursachen in der Folge einen Pflegeaufwand, der von den Anwohnern oder der Allgemeinheit zu tragen ist. Wir nehmen Abstand von solchen Planungen und entlasten so die öffentlichen Kassen der Gemeinde. Ohnehin gestalten wir unsere Außenbereiche.
3. Die Straßenbeleuchtung sollte in einem warmer Farbton ausgeführt werden und energiewirtschaftlichen Erkenntnissen folgen (Abschaltung jeder zweiten Leuchte ab dem, späten Abend).
4. Der Endausbau der Straße sollte erst erfolgen, wenn mindestens 85 Prozent der ausgewiesenen Bauplätze bebaut sind, um nachträgliche Schäden durch schwere Baufahrzeuge und notwendige Anschlüsse zu vermeiden. Wir Anlieger sind nicht bereit alsbald erneut Straßenbaubeiträge zu bezahlen.